

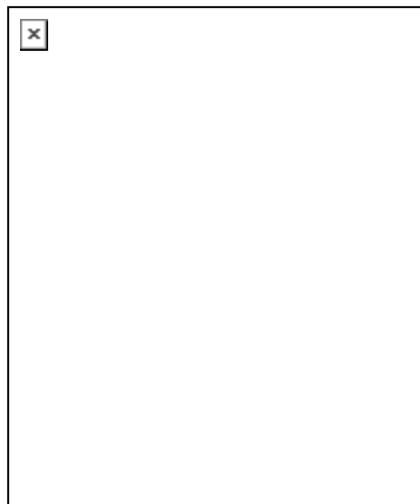
1. Kinder- und Jugendförderplan

Jugendamt

der Stadt Wipperfürth (Entwurf)

nach dem Kinder- und Jugendfördergesetz NRW (3. AG-KJHG)

Bestandsaufnahme 2006



1. Kinder- und Jugendförderplan, Jugendamt Stadt Wipperfürth

Jugendförderplan nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW (3. AG-KJHG)

Bestandsaufnahme 2006

Inhalt

1. Wesentliche Aussagen des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes NRW (KJFöG)	3
1.1. Hauptaussagen des Gesetzes.....	3
1.2. Auswirkungen auf die Förderung.....	4
1.3. Neue Beteiligungsformen	4
1.4. Jugendhilfe und Schule	4
1.5. Verfahren Jugendförderplan.....	5
1.6. Förderbereiche des Landes.....	5
2. Darstellung der strukturellen Gegebenheiten des Jugendamtbezirkes Wipperfürth.	6
2.1. Einwohnerstrukturen.....	6
2.2. Einwohnerdichte Wipperfürth und Oberbergischer Kreis.....	7
2.3. Parameter zur Bemessung des Bedarfs an Jugendförderung.....	8
3. Darstellung der Bevölkerungsdaten	8
3.1. Einwohnerverteilung der 6- bis unter 21-jährigen Bevölkerung.....	8
3.2. Bevölkerungsentwicklung von 1991 bis 2004.....	9
3.3. Bevölkerungsprognosen für Wipperfürth.....	9
3.3.1. Migrationshintergrund bei der 6- bis unter 21-jährigen Bevölkerung.....	9
3.4. Haushalte mit und ohne Kinder in Wipperfürth.....	10
4. Darstellung der Förderungsbereiche.....	11
5. Jugendverbandsarbeit	11
5.1. Allgemeines zur Jugendverbandsarbeit	11
5.2. Prinzipien der verbandlichen Jugendarbeit	11
5.3. Förderung durch die Stadt Wipperfürth..	13
5.4. Jugendgruppenleiterschulung.....	14
5.5. Beratung und Unterstützung.....	14

6. Offene Kinder- und Jugendarbeit.....	15
6.1. Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA).....	15
6.2. Wirksamkeitsdialog Offene Jugendarbeit im städtischen Jugendzentrum (JUWI).....	17
6.3. Partizipation.....	18
7. Jugendsozialarbeit.....	19
7.1. Einführung Jugendsozialarbeit.....	19
7.2. Jugendberufshilfe.....	20
7.3. Mädchenmesse / Berufsbörse.....	22
7.4. Aufsuchende Jugendarbeit.....	22
8. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.....	23
8.1. Aufgaben des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.....	23
8.2. Allgemeine Themenschwerpunkte.....	23
9. Querschnittsaufgaben.....	24
10. Bestandsschutz.....	25
11. 2. Förderplan 2009.....	25
Anlagen	

„Der Beginn ist der wichtigste Teil der Arbeit“
(Plato)

1. Wesentliche Aussagen des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes NRW (KJFöG)

Die Kinder- und Jugendförderung wurde in Nordrhein – Westfalen mit dem Dritten Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes) Kinder- und Jugendfördergesetz vom 12.10.2004 (GV NRW, S.572) gesetzlich geregelt.

Das Gesetz ist die Ausführungsnorm des Landes Nordrhein-Westfalen für das 2. Kapitel des 1. Abschnittes des Sozialgesetzbuches VIII und umfasst die Bereiche Jugendverbandsarbeit, Offene Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 11 – 14 SGB VIII).

1.1. Hauptaussagen des Gesetzes

- Die Zielgruppe des Ausführungsgesetzes sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene der Altersgruppe von 6 bis unter 21 Jahren.
- Die Altersgruppe der 21-jährigen bis unter 27-jährigen soll bei besonderen Angeboten und Maßnahmen mit einbezogen werden.
- Das Ausführungsgesetz fordert den öffentlichen Jugendhilfeträger auf, darauf hin zu wirken, dass besonders Belange von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenswelten von jungen Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigt werden und ihnen der Zugang zur Jugendarbeit ermöglicht wird.
- Die Berücksichtigung besonderer Lebenslagen schließt Kinder und Jugendliche, die Vernachlässigung, Gewalt und sexuellen Missbrauch erfahren haben, ebenso ein wie junge Menschen mit Behinderung.
- Darüber hinaus spricht sich das Gesetz ausdrücklich für eine Förderung der Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule aus.
- Die Anwendung des Konzeptes des Gender-Mainstreaming (1) wird gefordert.
- Eine weitere Kernaussage des Ausführungsgesetzes ist die, dass kommunale Jugendhilfeplanung - soweit diese sich auf die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen bezieht - mit den Zielen anderer Planungsbereiche der Kommunen abgestimmt werden soll.
- Die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sollen ebenfalls von Anfang an an diesem Planungsprozess beteiligt werden.
- In diesem Planungsprozess sollen sowohl für die Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugendhilfe als auch bei der Planungsentwicklung mit Kindern und Jugendlichen geeignete Partizipationsformen entwickelt werden.
- Die Jugendhilfeplanung wird hier auf der Grundlage eines partnerschaftlichen Zusammenwirkens verstanden, dies gilt sowohl für die kommunale Hilfeplanung als auch für die Mitwirkung der kommunalen Hilfeplanung auf Landesebene.

(1) Laut Definition der Bundeszentrale für politische Bildung bedeutet Gender Mainstreaming gleichermaßen das Politikziel und die Methode, um die Chancengleichheit von Männern und Frauen zu realisieren und de facto beide Geschlechter an den gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Prozessen zu beteiligen.

1.2. Auswirkung auf die Förderung

Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich bezüglich des Förderumfanges im § 16 KJFöG auf einen Förderumfang von 75 Mio. € jährlich festgelegt, dies ist zunächst befristet bis zum Jahr 2010.

Vom örtlichen Jugendamt als Jugendhilfeträger erwartet der Gesetzgeber zum einen, dass er im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit dafür Sorge trägt, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden und diese in einem angemessenen Verhältnis zu den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mitteln stehen (vgl. § 15 Abs. 3 KJFöG).

Darüber hinaus muss der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, soweit er Zuwendungen für Maßnahmen auf kommunaler Ebene oder in eigener Trägerschaft erhält, sicherstellen, dass sein Finanzanteil in einem angemessenen Verhältnis zu den Landesmitteln steht. Diese Mittel sind an der finanziellen Leistungsfähigkeit der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu orientieren. Die geplanten Maßnahmen müssen außerdem Bestandteil der örtlichen Jugendhilfeplanung sein. Soweit dies nicht sicher gestellt ist, entfällt der Anspruch auf Landesförderung (vgl. § Abs. 3 KJFöG).

1.3. Neue Beteiligungsformen

Ein Bestandteil des künftigen Kinder- und Jugendförderplans ist die Beteiligung unterschiedlicher Akteure. Neben der angemessenen Beteiligung von Politik, freien Trägern der Jugendhilfe, Schulen und des Schulträgers und der Agentur für Arbeit ist ebenso gefordert, dass Kinder und Jugendliche in geeigneter Form beteiligt werden. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen meint sowohl ein direktes Mitspracherecht als auch die Möglichkeit, auf politischer Ebene (z.B. bei Entscheidungen anderer Ausschüsse) die Berücksichtigung der Belange von Kindern und Jugendlichen einzufordern.

Hier sollen Projekte, die angemessene Formen der Beteiligung ermöglichen, entwickelt werden.

Es gibt bisher folgende Beteiligungs-Projekte:

- Kinder – und Jugendparlament der Stadt Wipperfürth (Gründungsjahr 1995)
- Reaktivierung des Jugendbeirates des städtischen Jugendzentrums (in Vorbereitung)

1.4. Jugendhilfe und Schule

Der Gesetzgeber hat sowohl die örtlichen Träger der Jugendhilfe (vgl. § 7 KJFöG) als auch die Schulen (vgl. § 5 SchulG) verpflichtet, schulbezogene Angebote abzustimmen und darüber hinaus eine integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung zu entwickeln.

Eine solche sozialräumlich orientierte Planung ist im ländlichen Bereich aufgrund der räumlichen Ausdehnung schwerer zu realisieren, wie auch der 8. Jugendbericht NRW (1) feststellt.

(1) 8. Jugendbericht NRW, S.187

Geplante Maßnahmen:

- Ausbau und Konzeptionierung der Jungenarbeit (bisher unregelmäßige Kooperationsangebote von städtischem Jugendzentrum und Konrad – Adenauer Hauptschule und
- städtischem Jugendzentrum und Alice – Salomon - Schule

1.5. Verfahren Jugendförderplan

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe wird vom Gesetzgeber dazu aufgefordert, auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan für die jeweilige Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festzuschreiben (§ 15 Abs. 4 KJFöG).

Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen ist zum 01.01.2005 in Kraft getreten, die für die kommunale Förderplanung relevanten §§ 15-17 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes traten zum 01. 01. 2006 in Kraft.

Weiterhin behält das Landesministerium sich bei der Förderung projektbezogener Maßnahmen eine Einzelfallprüfung und den Abschluss von Zielvereinbarungen für die zukünftige Förderung vor. Eine Förderung setzt darüber hinaus die Bereitschaft des Trägers zur Mitwirkung an einer Qualitätsentwicklung im Rahmen eines Wirksamkeitsdialoges voraus (§ 16 Abs. 4 KJFöG).

Im Rahmen des Wipperfürther Wirksamkeitsdialoges wurde die Konzeption des einzigen städtischen Jugendzentrums ganz neu überarbeitet und festgeschrieben. Ab dem 15. Februar 2000 erfolgt zu jeder Sitzung des Jugendhilfeausschusses ein aktueller Sachstandsbericht.

Vierteljährliche Evaluatinsgespräche der Mitarbeiter/innen gehören auch hier zum festen Bestandteil und fließen immer wieder mit ein ins aktuelle Tagesgeschehen sowie in mittel- und langfristige Planungen in der Offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

1.6. Förderbereiche des Landes

Das KJFöG benennt in § 10 die Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit des Landes NRW.

Diese sind:

- politische und soziale Bildung,
- schulbezogene Jugendarbeit,
- kulturelle Jugendarbeit,
- sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit,
- Kinder- und Jugenderholung,
- medienbezogene Jugendarbeit,
- interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit,
- geschlechtsdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit und
- internationale Jugendarbeit.

In §§ 11 -14 KJFöG werden als Förderbereiche: Jugendverbandsarbeit, Offene Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz näher beschrieben.

Das Jugendamt der Stadt Wipperfürth erhält nach den Richtlinien zum Landesjugendplan vom 01.01.2003, aus der Pos.II.1 eine jährliche Zuwendung für die Förderung von Trägern offener Formen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in Höhe von 13.557,- €.

Im Vergleich zu den Gesamtausgaben für den genannten Förderbereich im Haushaltsjahr 2005 von 279.769,- € ergibt sich daraus eine Landesförderung in Höhe von 4.8 %v.H..

Exkurs:

Auszug aus der Koalitionsvereinbarung der neuen Landesregierung NRW mit folgenden Aussagen:

Kinder- und Jugendarbeit bleibt ein eigenständiges und gleichberechtigtes Sozialisationsfeld neben der Schule. Auf der Grundlage des Jugendförderungsgesetzes wollen wir den durch die Volksinitiative in Gang gesetzten Prozess der Neuordnung der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes fortsetzen.

Wir werden den Landesjugendplan entbürokratisieren. Zielvereinbarungen sollen kleinteilige Projektförderungen ablösen. Förderschwerpunkte und Verwaltungsrichtlinien wollen wir unter Beteiligung von Trägern und Verbänden weiter entwickeln. Die Aufstellung erfolgt künftig durch ein offeneres Verfahren.

Die offene Jugendarbeit erfährt eine verbesserte Förderung im Rahmen des Landesjugendplans.

Um Kinder besser an die Demokratie heranzuführen und die Beteiligungsrechte junger Menschen zu stärken, sollen bestehende Beteiligungsmodelle in den Kommunen koordiniert und weiter entwickelt werden.

2. Darstellung der strukturellen Gegebenheiten des Jugendamtsbezirkes Wipperfürth

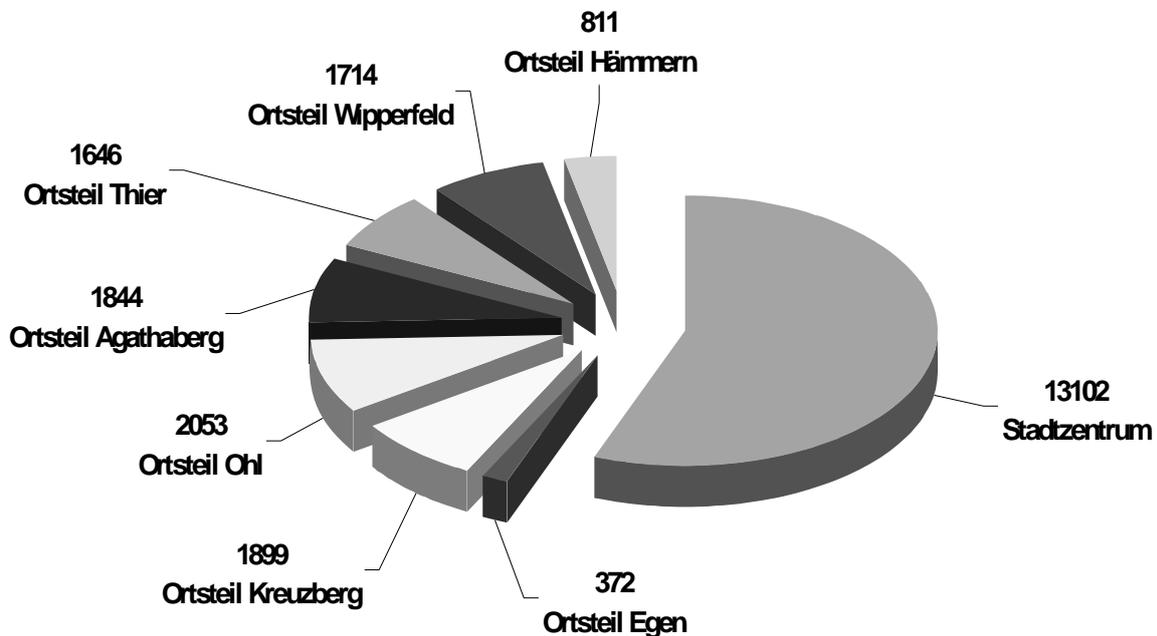
Datenbasis

Die folgenden Aussagen stützen sich zu großen Teilen auf Angaben des Landesamtes für Daten und Statistik (LDS), des Zweckverbandes Gemeinsame Kommunale Datenverarbeitung Rhein-Sieg/Oberberg (GKD), der Stadt Wipperfürth sowie der Agentur für Arbeit.

2.1.Einwohnerstruktur

Zum Stichtag 31.12.2004 betrug die Bevölkerungszahl 23.695 Einwohner . Davon sind ca. 49% männliche und 51% weibliche Bewohner. Von der Gesamteinwohner-

zahl entfallen ca. 55 % auf die Kernstadt und 45 % der Einwohner auf die umliegenden sieben Dörfer.



Einwohnerstand am 31.12.2004 nach Stadtbezirken (Quelle: GKD)

2.2. Einwohnerdichte Wipperfürth und Oberbergischer Kreis

Bei einer Fläche des Stadtgebietes von ca. 118,16 qkm erreicht die Bevölkerungsdichte in Wipperfürth einen Wert von 200,5 Einwohnern je qkm. Es ist ein stetiger Anstieg der Bevölkerungsdichte über die letzten zehn Jahre ablesbar (188,5 EW/qkm in 1994, 199,1 Einwohner/qkm im Jahr 2004 (Quelle: LDS)). Innerhalb des Oberbergischen Kreises ist Wipperfürth dennoch zweidünnst besiedelte Gemeinde. Dies liegt auch in der Tatsache begründet, dass Wipperfürth seit der kommunalen Neugliederung flächengrößte Gemeinde im Oberbergischen Kreis ist mit einem hohen Anteil an landwirtschaftlich genutzten Flächen im Stadtgebiet und kompakten Dorfstrukturen. Zum selben Zeitpunkt betrug die durchschnittliche Einwohnerdichte im gesamten Oberbergischen Kreis 316,1 Einwohnern/km².

2.3. Parameter zur Bemessung des Bedarfs an Jugendförderung

Bedingt durch die sehr unterschiedlichen strukturellen Gegebenheiten müssen neben dem Anteil der 6- bis unter 21-jährigen Bevölkerung im jeweiligen Sozialraum weitere Parameter zur Bemessung des Bedarfs an Jugendförderung herangezogen werden, um den sozialstrukturellen Bedingungen und Belastungen und infrastrukturellen Voraussetzungen Rechnung zu tragen.

Ein Indikator für einen erhöhten Jugendförderbedarf ist der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, der sich durch den Ausländeranteil an der altersgleichen Bevölkerung und dem Aussiedleranteil an Schulen ermitteln lässt. Ein weiterer zu berücksichtigender Faktor ist die Strukturschwäche einer Kommune, die sich anhand Kaufkraftindex und der Einkommensstatistik ermitteln lässt.

Daneben ist zu berücksichtigen, dass für Kinder und Jugendliche im ländlichen Raum die Möglichkeiten der Teilnahme an sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Bildungsmöglichkeiten aufgrund der Entfernungen eingeschränkt sind. Der Zugang zu gesellschaftlichen und sozialen Institutionen wie Jugendeinrichtungen und Angeboten von Jugendverbänden und –vereinen ist aufgrund großer Entfernungen gegenüber dichter besiedelten Sozialräumen erschwert, die Auswahl erheblich geringer.

Vergleicht man die genannten Indikatoren – geringe Bevölkerungsdichte, hoher Anteil junger Sozialhilfeempfänger, geringe Kaufkraft und Migrationshintergrund – ergeben sich Parallelen, die eine Benachteiligung belegen.

3. Darstellung der Bevölkerungsdaten

3.1. Einwohnerverteilung der 6- bis unter 21-jährigen Bevölkerung

Darstellung der 6 – 21-Jährigen in Wipperfürth am 31.12.2004

<u>Ortsteil</u>	<u>Gesamt</u>	<u>davon Ausländer</u>
Wipperfürth Innenstadt und Umgebung	2399	301
Egen mit Umland	80	1
Kreuzberg; Kupferberg und Umgebung	404	5
Ohl und Umgebung	416	26
Agathaberg, Dohrgaul und Umgebung	357	8
Thier und Umgebung	334	2
Wipperfeld und Umgebung	324	2
<u>Hämmern und Umgebung</u>	<u>154</u>	<u>6</u>
Summe Wipperfürth gesamt	4468	351

	Gesamtbevölkerung	Einwohner im Alter von 6 bis zum 21. Lebensjahr	Prozentanteil an der Gesamtbevölkerung
Wipperfürth gesamt	23.695	4.468	18,9 %

Quelle: LDS-NRW und Zweckverband Gemeinsame Kommunale Datenverarbeitung
Stand 31.12.2004

3.2. Bevölkerungsentwicklung von 1991 bis 2004

Einwohnerzahlen bei der 6- bis unter 21-jährigen Bevölkerung am 31.12.1991 und am 31.12.2004

Einwohner	1991	2004	Zuwachs	Prozent
6 – 21 Jahre	3.912	4.468	+ 556	14,2 %
Gesamt	21.822	23.695	+ 1.873	7,9 %

Quelle: LDS-NRW und GKD jeweils zum 31.12.

3.3. Bevölkerungsprognose für Wipperfürth

3.3.1. Migrationshintergrund bei der 6- bis unter 21-jährigen Bevölkerung

Der Begriff Migration (lat.) heißt übersetzt Wanderung, er beschreibt alle Formen der freiwilligen und unfreiwilligen Wanderungsbewegungen von Menschen. Der Gesetzgeber definiert Menschen mit Migrationshintergrund als benachteiligt, die Komplexität dieses Tatbestandes ist allerdings schwierig zu beschreiben, verkürzt dargestellt kann man sagen, dass die Anpassungsleistung von Migranten an die gesellschaftlichen Gegebenheiten vielfach schwieriger sind als die von im Lande geborenen Personen. Die Benachteiligung ist zuletzt in der PISA-Studie nachgewiesen worden, und der Gesetzgeber sieht hier Handlungsbedarf auch für die Jugendförderung.

Mit dem Begriff Migrant sind Ausländer und Spätaussiedler gemeint.

Aber nicht nur der Begriff ist schwer fassbar, auch die Bestandfeststellung ist kompliziert.

Der Migrationshintergrund der Bevölkerung kann nur abgeleitet werden, da exakte Zahlen nur bedingt zur Verfügung stehen. Aus der Einwohnerstatistik kann zwar der Anteil der nicht deutschen Staatsbürger festgestellt werden, diese Tatsache ist für den Nachweis „Migrationsindikator“ jedoch von relativer Bedeutung, da viele der in Deutschland lebenden Ausländer sich inzwischen haben einbürgern lassen und damit als Deutsche in der Einwohnerstatistik auftauchen, ihren Migrationshintergrund verlieren sie mit diesem Akt jedoch nicht.

Die zweite große Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund sind die Spätaussiedler, sie werden als Deutsche in der Einwohnerstatistik erfasst und können nur über den Anteil der Aussiedler in Schulen dargestellt werden.

Da allgemein Familien mit Migrationshintergrund – also sowohl Ausländer als auch Aussiedler – eine größere Anzahl von Kindern haben, hat dies zur Folge, dass dieser Personenkreis zukünftig auch einen steigenden Anteil an der Gesamtbevölkerung stellt.

3.4. Haushalte mit und ohne Kinder in Wipperfürth

Anteil der Haushalte mit und ohne Kinder im Zuständigkeitsbereich

	Haus- halte ohne Kin- der	Haus- halte mit 1 Kind	Haus- halte mit 2 Kin- dern	Haus- halte mit 3 Kin- dern	Haus- halte mit 4 Kin- dern	Haus- halte mit 5 und mehr Kindern	Kinder- Haushalte insgesamt	Haushalte insgesamt
HH gesamt	8154	1334	1461	442	75	29	3341	11495
HH ausl. Familien	747	93	99	39	16	2	249	996
HH Allein- stehend	5314	374	199	49	7	1	630	5944
HH unter 21jährig	98	2	0	0	0	0	2	100

Quelle: GKD, Stand 31.12.2005

Nach Aussage des 8. Jugendberichtes NRW (1) haben Kinder aus Haushalten mit mehr als 3 Kindern und Kinder, die im Haushalt eines alleinerziehenden Elternteils aufwachsen, ein erhöhtes Armutsrisiko. Nach Erhebung des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2001 wird bundesweit von einem Prozentsatz von 16 % alleinerziehender Eltern-Kind-Gemeinschaften, bezogen auf die Gesamtzahl der Haushalte mit Kindern, ausgegangen.

In Wipperfürth beträgt dieser Anteil 18,9 %. Der Anteil der Haushalte mit mehr als 3 Kindern liegt bei 3,1 %. Damit haben die Kinder aus 22,0 % aller Haushalte mit Kindern ein erhöhtes Armutsrisiko.

(1) 8. Jugendberichtes NRW
S.56ff

4. Darstellung der Förderungsbereiche

Das Gesetz unterscheidet vier fachlich aufgegliederte Förderungsbereiche, die in der folgenden Bestandsaufnahme dargestellt werden.

5. Jugendverbandsarbeit

5.1. Allgemeines zur Jugendverbandsarbeit

Jugendverbandsarbeit wird durch Jugendverbände und –vereine geleistet. Jugendverbände verstehen sich als Zusammenschlüsse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und leisten ihre Arbeit nach eigenem Anspruch eigenverantwortlich und ohne staatliche Einflussnahme.

Ihre Arbeit wird überwiegend durch ehrenamtliche Tätigkeit geleistet.

Die Arbeit der Jugendverbände ist ihrem Anspruch nach in erster Linie auf die persönliche Weiterentwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerichtet. Sie erfolgt prinzipiell auf freiwilliger Basis und findet als außerschulische Jugendarbeit oder Jugendbildung statt. Jugendverbandsarbeit hat neben Erziehung und Bildung, Geselligkeit und Freizeitgestaltung auch die Aufgabe, die Interessen von Jugendlichen in allen Bereichen gegenüber Staat und Gesellschaft zu vertreten.

Die Familie ist zunächst das wichtigste Bezugssystem für Kinder und Jugendliche. Die traditionelle Familie, in der die miteinander verheirateten leiblichen Eltern in einem Haushalt mit ihren Kindern zusammen leben, ist auch in ländlich geprägten Gebieten inzwischen nicht mehr die Regel. Die Familienformen werden vielfältiger, der Anteil der Einelternfamilien und Alleinerziehenden wächst ständig. Ebenso steigt der Anteil von Kindern und Jugendlichen, die ohne Geschwister aufwachsen.

Aufgrund des Fehlens von Geschwistern bietet die Familie immer weniger die Möglichkeit als soziales Lernfeld zu fungieren, in dem Konflikte und Konkurrenzen unter Gleichaltrigen ausgetragen werden. Einzelkinder sind deshalb zu ihrer Sozialisation deutlich mehr als andere auf Gleichaltrigenkontakte außerhalb der Familie angewiesen. Neben den Grundbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen nach Bewegung, Spiel und emotionaler Zuwendung leisten die Jugendverbände heute einen wichtigen Beitrag bei der Sozialentwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Jugendliche sind heute früher sozial und kulturell eigenständig, aber ökonomisch länger von ihren Eltern abhängig.

Die sozial-integrative und präventive Funktion der Jugendverbandsarbeit ist unbestreitbar und wird durch das Spektrum ihrer Angebote dokumentiert, die die Vielfalt der Interessen und Bedürfnisse junger Menschen in heutiger Zeit widerspiegeln.

5.2. Prinzipien der verbandlichen Jugendarbeit

Zu den spezifischen Arbeitsweisen und Prinzipien der verbandlichen Jugendarbeit stellt der Landesjugendring Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs folgende Kriterien auf:

Selbstorganisation: Jugendarbeit wird von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Jugendliche sollen dazu befähigt werden, Verantwortung wahrzunehmen und Entscheidungen zu treffen.

Partizipation und Mitwirkung: Jugendverbände bieten vielfältige Lern- und Erfahrungsräume für das Erlernen und Erleben von Demokratie. Kinder und Jugendliche sollen dazu befähigt werden, ihre eigenen Interessen wahrzunehmen, zu formulieren und sich in politischen Gremien für deren Realisierung einzusetzen. Dies geschieht sowohl innerhalb des eigenen Verbandes als auch in anderen gesellschaftlichen und jugendpolitischen Bezügen. In der Gruppenarbeit machen Kinder und Jugendliche erste Erfahrungen von Mitbestimmung.

Lebensweltorientierung der Angebote: Zentraler Ausgangspunkt für das Handeln und das Selbstverständnis der Jugendverbandsarbeit sind immer die Kinder und Jugendlichen selbst. Jugendverbände bieten Erfahrungsräume, die sich an den Interessen und Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen orientieren und ermöglichen es ihnen, ihre personalen, sozialen und (inter-) kulturellen Kompetenzen und Fähigkeiten zu entwickeln und zu erweitern. Zur Lebensweltorientierung der Angebote zählt auch, dass die unterschiedlichen Lebenswelten von Mädchen und Jungen durch eine geschlechtsbewusste Jugendarbeit Berücksichtigung finden. Mädchen und Jungen sollen – in der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Zuschreibungen und Erwartungen – in ihrer selbstbestimmten Persönlichkeitsentfaltung unterstützt und ihre unterschiedlichen individuellen Stärken akzeptiert und gefördert werden, unabhängig von der Zugehörigkeit und Bewertung des Geschlechts.

Ehrenamtliches Engagement: Grundlage der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit ist das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitglieder. Die vielfältigen Aktivitäten der Jugendverbände sind ohne diese unentgeltlich geleistete Tätigkeit nicht denkbar. Rund 300.000 Jugendliche und junge Erwachsene engagieren sich derzeit ehrenamtlich in den Jugendverbänden Nordrhein-Westfalens. Sie übernehmen Verantwortung in politischen Interessenvertretung oder in Vorstandstätigkeiten, leiten Gruppen, Ferienfreizeiten oder Projekte, gestalten die Öffentlichkeitsarbeit oder sind als Sport- und Freizeitbetreuer aktiv. Unterstützt werden die ehrenamtlichen Tätigkeiten dabei von einer Vielzahl hauptamtlicher Mitarbeiter/ innen.

Werteorientierung: Ausgehend von ihren je eigenen Traditionen sind Jugendverbände Wertegemeinschaften, d.h. sie orientieren sich an spezifischen Wertvorstellungen, die auch den Charakter ihrer Angebote prägen. Die Wertgebundenheit bildet gleichsam das Grundsatzprogramm, welches in den Angeboten, Projekten und Aktionen der Verbände zum Ausdruck kommt. Die gegenwärtigen gesellschaftlichen Umbrüche prägen auch die Lebenslagen und Erfahrungswelten von Kindern und Jugendlichen. Die fortschreitende Globalisierung geht im Alltag von Kindern und Jugendlichen mit zunehmender Kommerzialisierung, Mediatisierung und sozialer Aufspaltung einher. Jugendverbände bieten Kindern und Jugendlichen in dieser Situation mit ihren wertorientierten Ansätzen Orientierungshilfen und stellen diesen gesellschaftlichen Trends bewusst Angebote entgegen, die auf Gemeinschaftserlebnissen und Mitgestaltung basieren usw..

Die Finanzierung der Arbeit von Jugendverbänden erfolgt aus den Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Zuwendungen und für bestimmte Leistungen werden sie aus öffentlichen Mitteln finanziell gefördert.

5.3. Förderung durch die Stadt Wipperfürth

Die Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Wipperfürth erfolgt nach Richtlinien und Grundsätzen. Die Richtlinienförderung definiert folgende mögliche Förderungsempfänger:

- Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII, soweit sie im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes tätig sind. Sie müssen
 - die fachliche Voraussetzung für die geplante Maßnahme erfüllen
 - die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel bieten
 - gemeinnützige Ziele verfolgen
 - eine angemessene Eigenleistung erbringen
 - die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten und im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes tätig sein.
- Jugendinitiativen, Jugendgruppen, Vereine und andere Träger, wenn sie die Anforderungen des § 74 SGB VIII erfüllen und dies vom Jugendamt anerkannt wird
- Träger gem. § 74, 75 SGB VIII, die ihren Sitz in einer/m an den Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes angrenzenden Gemeinde/Stadt/Kreis mit eigenem Jugendamt haben und deren Jugendarbeit auf das Stadtgebiet Wipperfürth ausstrahlt.

Nicht gefördert werden Träger von Maßnahmen, die nach dem Weiterbildungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung gefördert werden können.

Die Stadt Wipperfürth fördert Jugendverbände im Rahmen ihrer Richtlinien für die Bereiche:

- Jugendwanderungen, Jugendfahrten sowie Ferien- und Freizeitlager
- Bildungsveranstaltungen
- Feriennaherholung
- internationale Begegnungen
- Anschaffung von Geräten, Material und Hilfsmitteln für die Jugendarbeit

Die Qualität der Veranstaltungen von verbandlicher Jugendarbeit wird von den Jugendverbänden selbst gestaltet und kontrolliert.

Die Förderung der Jugendverbände durch das Jugendamt erfolgt nach Richtlinien, die Abrechnung erfolgt bei z.B. Ferienmaßnahmen über Teilnehmerlisten mit dem antragstellenden Jugendverband. Gefördert werden Personen, die im Zuständigkeitsgebiet des Jugendamtes wohnen.(1)

.

(1)siehe Richtlinien in Anlage

5.4. Jugendgruppenleiterschulung

Daneben werden Gruppenleiterschulungen zur Qualifizierung und Ausbildung von Jugendgruppenleitern eigenständig oder mit örtlichen Kooperationspartnern durchgeführt. Das Ziel der Ausbildungskurse zu Jugendgruppenleitern ist, die Teilnehmenden zu befähigen, selbstständig und gemeinsam mit anderen Personen oder Verbänden Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche durchführen zu können. Dazu gehören Fragen der Vorbereitung (Ausschreibungen, Organisation etc.), der Durchführung (pädagogischer Fragen, Sicherheitsaspekte, Methoden etc.) und der Auswertung von Gruppenstunden, Ferienfreizeiten, Wanderungen, Jugendfahrten und Feriennaherholungen. Neben den Inhalten (z.B. Aufsichtspflicht und Haftung, Rolle von Gruppenleitern, Kommunikation in Gruppen, Konflikte, Organisation von Veranstaltungen) werden Methoden der Gruppenarbeit und des lebendigen Lebens vermittelt. Die Teilnehmer werden dabei in die Gestaltung einbezogen, arbeiten selbstständig in Kleingruppen und präsentieren Inhalte im Plenum.

Grundlage der Ausbildung sind die „Empfehlungen zu Qualifizierung der Inhaberinnen und Inhaber der JuLeiCa“ (Jugendleiterinnen- und Jugendleiter-Card) des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder NRW.

Immer wieder gelingt es dabei auch, einige neu geschulte, ehrenamtliche Kräfte unmittelbar in der städtischen Jugendarbeit (z.B. Jugendzentrum, Zirkusprojekt oder Kinderwerkstatt) einzusetzen.

5.5. Beratung und Unterstützung

Einen großen Anteil der Förderung von Jugendverbänden macht die Beratung und fachliche Begleitung durch die Fachkräfte der Jugendpflege und des Jugendzentrums aus. Auf Anfrage werden Träger zu ihren Aktivitäten fachlich beraten und je nach Kapazität und Bedarf personell unterstützt. Außerdem erhalten die haupt- und ehrenamtlichen Kräfte bei der Beantragung der Fördermittel nach den „Richtlinien des Jugendamtes zur Förderung der Jugendarbeit“ Beratung und Unterstützung durch die Fachkräfte.

6. Offene Kinder- und Jugendarbeit

6.1. Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

Das Jugendamt der Stadt Wipperfürth fördert und unterstützt zur Zeit (1) die folgenden freien Träger der Jugendhilfe.

Haus Agathaberg/Die Gute Hand Agathaberg 16 51688 Wipperfürth	Türk. -Islamischer Verein Am Gaulbach 24 51688 Wipperfürth
Elspäd e.V. Auf den Reieneichen 6 51789 Lindlar	Partnerschaftskomitee Wipperfürth-Surgeres e.V. Joseph-Mäurer-Str. 37 51688 Wipperfürth
DPSG Wipperfürth Beverstr. 54 51688 Wipperfürth	Lebenshilfe Leverkusen e.V. Steinstr. 57a 51379 Leverkusen
SG Agathaberg Nagelsbüchel 57 51688 Wipperfürth	Kath. Junge Gemeinde St. Marien Rudolf-Harbig-Str. 18 42477 Radevormwald
E. v. Kirchengemeinde Klaswipper Klaswipper 37 51688 Wipperfürth	TSV Hämmern Bachstr. 4 42499 Hückeswagen
Jungschützen der St. Hubertus Schützenbruderschaft Neyegrund 2 51688 Wipperfürth	Deutsches Rotes Kreuz Danziger Str. 4 51688 Wipperfürth
Kath. Kirchengemeinde Wipperfürth Kirchplatz 1 51688 Wipperfürth	AWO Kreisverband Oberberg e.V. Wilhelmshöhe 6 51688 Wipperfürth
Turnverein Klaswipper Speckenbach 1 51688 Wipperfürth	Die Falken Hauptstr. 114 51373 Leverkusen
Evang. Kirchengemeinde Wipperfürth Lüdenscheider Str. 17 51688 Wipperfürth	Kath. Junge Gemeinde Thier Pfarrbüro J.-W.-Roth-Str. 27 51688 Wipperfürth

(1) Stand 2005

Kinder- und Jugendförderplan, Jugendamt Stadt Wipperfürth

Freiwillige Feuerwehr Dohrgaul 35a 51688 Wipperfürth	Kath. Junge Gemeinde Pfarrbüro Westfalenstr. 40 51688 Wipperfürth
Stadtsportverband Klaswipper 13 51688 Wipperfürth	Motorsportclub Wipperfürth Am Spickerfeld 18 51688 Wipperfürth
Messdiener Egen Vossebrechen 1 51688 Wipperfürth	Jugend- und Sozialwerk Gotteshütte e.V. Lüdenscheider Str. 21 51688 Wipperfürth
Filmclub 86 Joseph-Mäurer Str. 39 51688 Wipperfürth	Kanufreunde Wipperfürth Lüdenscheider Str. 32 a 51688 Wipperfürth
Wohnhaus „Noh Bieneen“ Kapellenberg 2 51688 Wipperfürth	Sportverein Wipperfürth - Abt. Kinderturnen - Postfach 1434 51678 Wipperfürth
Schützenbruderschaft Kreuzberg Rote Höhe 17 51688 Wipperfürth	AWO Oberberg e.V. Hüttenstr. 27 51766 Engelskirchen
Kanuverein Wipperfürth Frielinghausen 37a 51789 Lindlar	Jugendreferat Kirchenkreis an der Agger Auf der Brück 46 51645 Gummersbach
KJG Wipperfeld Alter Mühlenweg 1 51688 Wipperfürth	Jugendzentrum der Stadt Wipperfürth Wupperstr 12 51688 Wipperfürth
DPSG Wipperfürth Waldweg 15 51688 Wipperfürth	Verein zur Förderung christlicher Mission Wipperfürth e.V. An der Ziegelei 7 51688 Wipperfürth
TV Klaswipper e.V. Böswipper 33 51688 Wipperfürth	KJG Wipperfürth Robinienweg 14 51688 Wipperfürth
DPSG Oberberg Humperdinckenweg 33 51545 Waldbröl	

Offene Kinder- und Jugendarbeit im Zuständigkeitsgebiet des Jugendamtes wird als eigenständiges Handlungsfeld mit einer einrichtungsbezogenen Kinder- und Jugendarbeit verstanden. Für die Landesförderung sind geeignete Räumlichkeiten nachzuweisen. Die Räume können – je nach Konzeption – in mehreren Ortsteilen dezentral angeordnet sein. Maßgeblich sind der jeweilige Bedarf von Kindern und Jugendlichen vor Ort und die Erfordernisse aus dem jeweiligen sozialen Nahraum. Grundsätzlich sollten Offene Jugendfreizeitstätten fußläufig erreicht werden können, damit die BesucherInnen hier einen Treffpunkt für die Cliques und Jugendkulturen aus ihrem unmittelbaren Wohnumfeld finden.

In Wipperfürth gibt es ein städtisches Jugendzentrum, unterstützt mit Landesmitteln, und einen Jugendtreff der Evangelischen Kirchengemeinde, unterstützt mit Kommunalmitteln.

Diesen jährlichen, städtischen Zuschuss in Höhe von 5100,- € erhält die Evangelische Kirchengemeinde Wipperfürth für ihre Einrichtung „Teestube“ mit der speziellen Betreuung von jungen Aussiedlern/innen.

6.2. Wirksamkeitsdialog Offene Jugendarbeit im städtischen Jugendzentrum (JUWI)

Die (Regel-) Öffnungszeiten umfassen die Zeiten, an denen die Einrichtung regelmäßig und verlässlich für Kinder und Jugendliche aus dem sozialen Umfeld der Einrichtung geöffnet hat. In diesen Zeiten soll das Haus ohne Zugangsbeschränkung und mit geringen Hemmschwellen für diese Kinder und Jugendlichen und jungen Volljährigen geöffnet sein. Die anzusprechenden Zielgruppen orientieren sich an den Bedarfen aus dem sozialen Umfeld der Einrichtung und werden in der Konzeption fachlich beschrieben.

Nach der Auswertung der Daten der Einrichtung (Tagesprotokolle und Sachstandsberichte) aus dem Wirksamkeitsdialog ist die größte Besuchergruppe die der Kinder und Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren. Für diese BesucherInnen werden u.a. Gewaltprävention, Sucht-, Gesundheits- und Aidsprävention und Veranstaltungen zur Bildung von Medienkompetenz im Umgang mit Computer und Internet angeboten. Sie können hier ein „zweites Zuhause“ finden und innerhalb des Freundeskreises das Haus für eine entspannte und kommunikative Freizeitgestaltung nutzen.

Durchschnittlich die Hälfte der BesucherInnen haben einen Migrationshintergrund; d.h. dass sie selbst oder mindestens ein Elternteil aus einem anderen Kulturkreis stammen oder zumindest dort eine nicht unwesentliche Zeit verbracht haben. Offene Kinder- und Jugendarbeit nimmt hier wichtige Funktionen in der gemeinsamen Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichen sozialen Bezügen und kulturellen Hintergründen ein. Dies ist ein wesentlicher Beitrag zum Aufbau von gegenseitiger Toleranz und Verständnis. Zudem sind die hauptamtlichen Fachkräfte Berater und Begleiter dieser Kinder und Jugendlichen in schwierigen und unüberschaubaren Lebenslagen.

Offene Kinder- und Jugendarbeit im Einzugsbereich des Jugendzentrums Wipperfürth erreicht zu ca. 45 % Haupt-, Real- und Sonderschüler. Rund 5 % besuchen das Gymnasium.

Außerdem werden ca. 45 % Auszubildende erreicht. Etwa 5 % der Jugendlichen sind ohne Ausbildung und Arbeit.

Der Tagesdurchschnitt des Jugendzentrums lag 2006 bei 40 BesucherInnen. Es ist dabei zu beachten, dass der Anteil an Mädchen in der Einrichtung in den letzten Jahren insgesamt gestiegen ist und oftmals 40 bis 50 % der BesucherInnen im Tagesdurchschnitt ausmacht.

Die Wirksamkeit der pädagogischen Arbeit wird durch die Beschreibung von Qualitätskriterien und durch die Dokumentation von Erkenntnissen aus dem Evaluationsverfahren im Rahmen des Berichtswesens nachgewiesen. Hierdurch soll auch für die Zukunft die Einhaltung von einheitlichen Qualitätsstandards sichergestellt werden.

Zentrales Element der Einrichtungen der OKJA ist die Offene Treffpunktarbeit, die unverbindlich, freiwillig und zwanglos besucht werden kann. Dieses „Jugendcafé“ bildet gleichzeitig den Hauptaktionspunkt und den Ausgangspunkt für eine Vielzahl weiterer Angebote, Maßnahmen und Projekte. Diese Maßnahmen werden in zusätzlichen Schwerpunkten formuliert und bilden das individuelle Profil der Einrichtung. Sie machen die unterschiedlichen Spezialisierungen der Einrichtungen deutlich. Es werden unterschiedliche Programme und Hilfen angeboten, die insgesamt die Zielsetzung haben, jungen Menschen eine adäquate Freizeitgestaltung zu ermöglichen.

Offene Kinder- und Jugendarbeit im Zuständigkeitsgebiet hat viele verschiedene Gesichter. Von hoher Bedeutung sind dabei die Anpassung an die jeweiligen örtlichen Strukturen, die jugendlichen Zielgruppen, die verfolgte Konzeption und - nicht zuletzt - die Wünsche und Bedürfnisse der BesucherInnen aus dem jeweiligen sozialen Wohnumfeld. Für die Identifikation der Jugendlichen mit „ihrem Haus“ ist es besonders wichtig, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei der Planung, Gestaltung oder Umgestaltung ihrer Räumlichkeiten angemessen beteiligt werden. Nur so werden die Räume angenommen und letztlich auch pfleglich behandelt.

Zentrale Ziele der Offenen Arbeit in der geförderten Einrichtung sind „Freiwilligkeit und Offenheit“, „Partizipation“, „fachliche Qualifikation“ und „konzeptionelles Arbeiten“ sowie die intensive Zusammenarbeit mit allen Partnern des gesamten Sozialraumes. Dazu gehört vor allem auch die Kooperation mit den örtlichen Schulen. Nur so kann offene Kinder- und Jugendarbeit auf Dauer den verschiedenen Bedarfen gerecht werden.

6.3. Partizipation

Ein wichtiges Prinzip in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist die Partizipation, d.h. die Beteiligung der BesucherInnen an dem Programm und den Inhalten der Einrichtungen. Dafür gibt es Gremien der Mitbestimmung (Kinder- und Jugendparlament, WIR -Gruppe) Besucherversammlungen und Ähnliches.

7. Jugendsozialarbeit

7.1. Einführung Jugendsozialarbeit

Die gesetzlichen Grundlagen für die Jugendsozialarbeit sind im § 13 SGB VIII und im 3. AG- KJHG – KJFöG, ebenfalls im § 13 geregelt. Zu ihren Aufgaben zählen die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Besondere Bedeutung kommt der präventiven Arbeit in Zusammenarbeit mit Schulen zu.

Durch die Jugendsozialarbeit werden Hilfen für diejenigen angeboten, die nicht durch Integrations- und Eingliederungsleistungen des SGB III (Arbeitsförderung) beruflich integriert werden können. Mit ihren sozialpädagogisch ausgerichteten Angeboten ergänzt sie somit die Maßnahmen der Arbeitsagentur. Die Veränderungen, die durch das SGB II eingetreten sind, machen eine Abstimmung an verschiedenen Schnittstellen (z.B. Arge, Sozialamt, Jugendamt) dieser Leistungen notwendig.

Die Zielgruppen der Jugendsozialarbeit sind SchülerInnen von Hauptschulen und Sonderschulen für Lernbehinderte und Jugendliche ohne Ausbildungsplatz der Berufskollegs.

Zur Einschätzung möglicher Bedarfe geben die Schulabgangszahlen wichtige Hinweise. In diesem Zusammenhang ist von besonderer Bedeutung die Anzahl der EntlassschülerInnen ohne oder mit „schwachem“ Schulabschluss nach Klasse 9 sowie SchülerInnen mit Migrationshindergrund. Nachfolgend die vorliegenden Entlasszahlen des Schuljahres 2004/2005.

Kinder- und Jugendförderplan, Jugendamt Stadt Wipperfürth

Statistik der allgemein bildenden
Schulen
Schulabsolventen/-abgänger

Wipperfürth, Stadt										
	Nationalität									
	Insgesamt			Deutsche			Ausländer			
2004/05	Geschlecht			Geschlecht			Geschlecht			
	Insgesamt		m.	w.	Insgesamt		m.	w.	Insgesamt	
ohne Hauptschulabschluss	18	12	6	14	8	6	4	4	-	
mit Hauptschulabschl. nach Kl.9 ohne Qualifikation	19	8	11	17	7	10	2	1	1	
mit Hauptschulabschl. nach Kl. 9 mit Qualifikation	5	5	-	5	5	-	-	-	-	
mit Hauptschulabschluss nach Klasse 10	88	57	31	79	51	28	9	6	3	
mit Fachoberschulreife ohne Qualifikation	92	51	41	86	48	38	6	3	3	
mit Fachoberschulreife mit Qualifikation	74	28	46	68	27	41	6	1	5	
mit Fachhochschulreife	17	8	9	15	8	7	2	-	2	
mit Hochschulreife	221	93	128	214	89	125	7	4	3	
mit sonstigem Abschluss	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Insgesamt	534	262	272	498	243	255	36	19	17	

(Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW)
Stand: 22.02.2007

7.2. Jugendberufshilfe

Für die oben beschriebenen Zielgruppen sind in Wipperfürth im Rahmen der Jugendberufshilfe Angebote über verschiedene Institutionen und Träger möglich:

Agentur für Arbeit
Gladbacherstr. 51
51688 Wipperfürth

Kolping-Bildungswerk Diözesanverband Köln e.V.
Peterstr. 75
42499 Hückeswagen

LERNEN FÖRDERN gGmbH
Gaulstr.
51688 Wipperfürth

IB Gesellschaft für Beschäftigung, Bildung u. Soziale Dienste mbH
Lennepstr 1
51688 Wipperfürth

GFA / Tertia
Radiumstr. 4
51688 Wipperfürth

Die Ökumenische Initiative Wipperfürth e.V., mit ihrem angegliederten Möbellager, ist an dieser Stelle auch noch gesondert zu nennen, da sie zum einen einen jährlichen Zuschuss aus dem städtischen Haushalt in Höhe von 500,- € zu Berufseingliederungsmaßnahmen erhält und zum anderen für diese Maßnahmen ebenfalls die Teilzeitstelle einer Sozialarbeiterin bereitstellt. Im Sozialamt ist der weitere Stellenanteil dieser Sozialarbeiterin angesiedelt. Finanziert wird diese Stelle aus von der Stadt weitergeleiteten Landesmitteln, aus kirchlichen Mitteln und aus Spendengeldern.

Regelmäßige Nordkreis- Netzwerktreffen dieser sozialpädagogischen Einrichtungen finden unter der Federführung des Kolpingbildungswerkes statt.

Im Rahmen der Bewertung der Arbeit ist es notwendig, die besonderen sozialen und individuellen Problemlagen der Jugendlichen zu berücksichtigen. Diese erfordern sozialpädagogische Angebote von der Kontaktaufnahme über einen langfristigen, die individuelle Entwicklung begleitenden Beratungsprozess. Das Jugendberufshilfeangebot ist immer freiwillig und bedarf somit teils erheblicher Motivationsanreize, will man Jugendliche ermutigen, auch unbequeme Vereinbarungen zu treffen und diese selbstständig umzusetzen.

Weiterhin wirkt sich auch die überwiegend ländliche Struktur des Stadtgebietes von Wipperfürth auf die Bedingungen und Möglichkeiten der Arbeit mit der Zielgruppe aus. Die Jugendlichen sind je nach Wohnort und Verfügbarkeit von ÖPNV und/oder elterlicher Fahrbereitschaft häufig in ihrer Mobilität eingeschränkt und haben somit schlechtere Chancen als Jugendliche in städtischem Umfeld.

Als weitere Kooperationspartner in der Jugendsozialarbeit sind an dieser Stelle noch zu nennen:

Psychologische Beratungsstelle
Verband der katholischen Kirchengemeinden im Oberbergischen Kreis
Herbstmühle 3
51688 Wipperfürth

Suchtberatungsstelle Wipperfürth
Evangelischer Kirchenkreis Lennep
Radiumstr. 4
51688 Wipperfürth

Katholische Familienbildungsstätte
Haus der Familie
Klosterplatz 12
51688 Wipperfürth

7.3. Mädchenmesse / Berufsbörse

Der Förderung von Mädchen und Jungen/Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit kommt im KJFöG eine besondere Bedeutung zu. Da Berufs- und Lebensplanung heute noch von geschlechtsspezifischen Rollen bestimmt wird, soll durch Angebote der Jugendsozialarbeit die Auseinandersetzung mit Berufs- und Lebensplanung mit besonderer Berücksichtigung der Geschlechtsrollen gefördert werden.

Die im Rhythmus von zwei Jahren stattfindende Mädchenmesse ist ein Gemeinschaftsprojekt der Gleichstellungsbeauftragten der Städte Radevormwald, Lindlar, Hückeswagen und Wipperfürth in Kooperation mit der Abt. Wirtschaftsförderung für Frauen des Oberbergischen Kreises. Im Rotationsverfahren findet diese Messe in den jeweiligen Kommunen als Plattform zur Berufsfindung statt, um den Besucherinnen auch neue Berufsfelder zu eröffnen.

Dazu passend führen die Haupt- und Realschule im gegenläufigen zweijährigen Intervall ebenfalls eine Berufsbörse für Mädchen und Jungen durch.

7.4. Aufsuchende Jugendarbeit

Die Aufsuchende Jugendarbeit ist ein pädagogischer Ansatz der Jugendsozialarbeit, um Jugendlichen im Sozialraum auf der Straße zu begegnen und ihnen bedarfsorientierte Angebote zu machen. Der Arbeitsansatz von aufsuchender Jugendarbeit zeichnet sich durch Niederschwelligkeit, Mobilität, Flexibilität und Kontinuität aus und ist unabhängig von Geschlecht, Nationalität und Lebenslage ein akzeptierendes Angebot, das die Ressourcen und Stärken von Jugendlichen unterstützt.

Der Mitarbeiter/ die Mitarbeiterin kann im Rahmen seiner/ihrer Tätigkeit die Methoden der Straßensozialarbeit, der Einzelfallhilfe, der sozialen Gruppenarbeit sowie der Netzwerkarbeit umsetzen.

Aus jugendhilfeplanerischer Sicht wäre es für die nähere Zukunft sicherlich erforderlich, die Einrichtung einer sogenannten „ Streetworker – Stelle “ für das Stadtgebiet von Wipperfürth in Angriff zu nehmen. Erste Aufgaben könnten hierbei sicherlich die Aufarbeitung des Problems vandalisierender Jugendlicher auf öffentlichen Plätzen sein.

8. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

8.1. Aufgaben des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Das Jugendamt nimmt auf Grund des § 14 des SGB VIII Aufgaben des „Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes“ wahr.

Der daneben existierende gesetzliche Kinder- und Jugendschutz richtet sich in erster Linie an Gewerbetreibende, Anbieter von Medienprodukten und Erwachsene und schützt Kinder und Jugendliche vor Gefahren, Beeinträchtigungen und Schäden durch ordnungsbehördliche Maßnahmen; die Rechtsgrundlage ist das Jugendschutzgesetz und der Jugendmedienschutz - Staatsvertrag. Sie dienen der Gefahrenabwehr und Verstöße werden nach Straf- und Bußgeldvorschriften durch die Ordnungsbehörden geahndet.

Der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz soll jungen Menschen persönliche Handlungskompetenzen vermitteln und sie befähigen, sich selbst gegen gefährdende Einflüsse zu behaupten. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz bezeichnet primär den präventiven und pädagogischen Aspekt des Kinder- und Jugendschutzes.

Gleichzeitig sollen Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und die Wahrnehmung von Verantwortung gegenüber anderen Menschen gefördert werden. Auch Eltern und Erziehungsberechtigte und pädagogisch Tätige sollen dazu befähigt werden, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Die Jugendschutzfachkraft des Jugendamtes ist im Rahmen des gesetzlichen Jugendschutzes hier mit folgenden Maßnahmen beteiligt:

- Beratung von Eltern, Multiplikatoren, Gewerbetreibenden und Ordnungsbehörden in Detailfragen des Jugendschutzgesetzes
- Stellungnahmen im Rahmen des Jugendarbeitsschutzgesetz
- Zusammenarbeit mit den Ordnungsbehörden wie z.B. Beteiligung an Jugendschutzkontrollen und anderen Ordnungspartnerschaften
- Information und Beratung, Weitergabe bzw. Entwicklung von Materialien
- Organisation und Durchführung von Präventionsveranstaltungen

8.2. Allgemeine Themenschwerpunkte des Erzieherischen Jugendschutzes

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ist ein inhaltlicher Aspekt jeder Erziehung und somit Aufgabe aller Erziehungsträger, insbesondere auch der Kindertageseinrichtungen, der Schulen und der Jugendarbeit, aber auch der Heimerziehung.

So ist Kinder- und Jugendschutz eine umfassende Aufgabe, die die konkrete Lebensbewältigung von Kindern und Jugendlichen beeinflusst.

Die Jugendschutzfachkraft des Jugendamtes bietet in Kooperation mit anderen Stellen Fortbildungsangebote für Multiplikatoren in der Kinder- und Jugendarbeit an. Die Zusammenarbeit mit Stellen, die im Feld der Prävention tätig sind, ist dabei von großer Bedeutung (z.B. Suchtberatungsstelle, Erziehungsberatungsstelle oder Kommissariat Vorbeugung).

- Medienpädagogik und Jugendmedienschutz
- Kriminalitätsprävention
- Sucht und Suchtprävention
- politischer Extremismus
- neureligiöse Bewegungen
- Jugendarbeitsschutz
- Sexualerziehung und Aidsprävention
- Gewalt, Aggression und Jugenddelinquenz
- sexueller Missbrauch, Kindesmisshandlung und -vernachlässigung
- Gesundheitserziehung

9. Querschnittsaufgaben

Bei der praktischen Umsetzung und eigentlichen Arbeit in den vier großen Themenbereichen **Jugendverbandsarbeit, Offene Kinder -und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Erzieherischer Kinder –und Jugendschutz** sind und werden folgende gesetzlich geforderten Querschnittsthemen zu beachten sein:

- a) Förderung von Jungen und Mädchen, Gender Mainstreaming
- b) Interkulturelle Bildung
- c) Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- d) Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule (sozialräumliche Jugendarbeit)

Die Planung und Durchführung von Angeboten muss unterschiedliche Interessen und Belange von Mädchen und Jungen, ebenso wie von Zielgruppen unterschiedlicher ethnischer Herkunft beachten und hinterfragen, ob geschlechtsspezifische oder interkulturelle Unterschiede bezogen auf den Zugang zu Ressourcen, der Beteiligung sowie der Machtverhältnisse bestehen.

Daraus ergeben sich folgende Fragen, die jeweils geprüft werden müssen:
Werden Angebote für beide Geschlechter wie auch geschlechtsdifferenzierte Angebote gemacht?
Werden Projekte der interkulturellen Bildung für Einheimische- wie auch für Migrantenjugendliche angeboten?

Die Beteiligung verlangt, Kinder und Jugendliche an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen – insbesondere bei der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen in angemessener Weise ein zu beziehen.

Für eine angemessene Beteiligung muss ein Beteiligungskonzept entwickelt werden, das den Kindern und Jugendliche Instrumente zur Verfügung stellt, die eine kontinuierliche Mitwirkung ermöglichen. Dabei geht es sowohl um die Beteiligung an der Jugendhilfeplanung und kommunalpolitischen Entscheidungen als auch um die Bereitstellung geeigneter, kompetenter Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche beim öffentlichen Träger.

Beteiligung ist nach dem Gesetz eine starke und umfassende Verpflichtung und umfasst als Leitorientierung die gesamten Jugendhilfe und Jugendpolitik.

Mit dem Ziel ein aufeinander abgestimmtes, lokales, gemeinsames Konzept der Bildungsförderung herzustellen, soll die Jugendhilfe bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit der Schule zusammenwirken. Die erforderlichen Strukturen sollen von der Jugendhilfe eingerichtet und im Rahmen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ein abgestimmtes Konzept über Schwerpunkte und Bereiche des Zusammenwirkens und über Umsetzungsschritte entwickelt werden.

Dabei geht es beispielsweise um Kooperationsprojekte und die Entwicklung schul- und unterrichtsbezogener Angebote der Jugendarbeit als auch um die Förderung schulischer und beruflicher Integration und die Entwicklung wirkungsvoller Sprachförderung.

Der Verpflichtung zur Zusammenarbeit entspricht auf der schulischen Seite § 5 des Schul-Gesetzes (Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe).

9. Bestandschutz

Sieht man sich die Entwicklung des städtischen Haushaltes an, so ist in den letzten Jahren im Bereich der Förderungen **keine Senkung der Ansätze** zu verzeichnen. Gute, pädagogisch fundierte Arbeit ist nicht kostenneutral zu erhalten, daher muss für die bestehenden Angebote aus den Bereichen des 1. Wipperfürther Förderplanes sowohl ein inhaltlicher als auch ein finanzieller Bestandsschutz gewährleistet werden (siehe Anlagen / Budgetstände).

Dabei ist darauf zu achten, dass eine Anpassung an gesteigerte Bedarfe als auch an die anfallenden Kosten (z.B. durch die Erhöhung der Mehrwertsteuern in 2007) stattfindet.

10. 2. Förderplan 2009

Nach der Bearbeitung der oben genannten Punkte muss im Jahr 2009 die Reflexion des 1. Förderplanes folgen, um den 2. Förderplan für die kommende Wahlperiode vorzubereiten.

Dafür ist angedacht, standardisierte Bögen zur Erfassung der Angebote zu entwickeln, um einerseits eine Vereinfachung zu erreichen, andererseits die gleichen Daten bei den Abfragen zu erhalten.

„So eine Arbeit wird nie fertig,
man muss sie für fertig erklären,
wenn man nach Zeit und Umständen das Mögliche getan hat.“
J.W. v. Goethe